

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.-

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annonsen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich. E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Die Schweiz als Vermittlerin.

Der Krieg ist zu Ende. Das entsetzliche Menschenmorden hat aufgehört. Die Kriegssackel ist verlöscht. Und so atmet denn die seit mehr wie 4 Jahren in Schmerz und Trauer, Leid und Drangsal versezte Menschheit, wie das Erwachen aus einem zermarternden Alp, auf und fängt an langsam die erquickenden Hoffnungsstrahlen einer neuen, befreien den Ära wohlge einzufangen.

In allen Ländern, sowohl in den kriegsführenden, wie auch in den neutralen Staaten, hat die Cinematographie während des Krieges schwer gelitten. Wohl ist allerorts eine qualitativ und quantitativ beachtenswerte Produktion zu verzeichnen; aber was nützte es, wenn die Grenzen nicht offen waren und andere Exportschwierigkeiten sich selbst dem tüchtigsten Direktor und Propagandaleiter in den Weg stellten! — Was den Umsatz der Positive aber am meisten einschränkte, war die unmittelbare Wirkung des Krieges selbst: der Handel mit dem Feinde war eingestellt, verpönt, verboten, ja war sogar ein Verbrechen.

Wenn man vor dem Kriege die italienischen Filmköniginnen, wie eine Borelli, Bertini oder Menichelli auf der bewegten Leinwand in allen deutschen Ländern nicht nur gerne sah, sondern diesen Filmprogrammen buchstäblich achtete, ferner Umsatzstatistiken der Firma Pathé frères, die in Deutschland und Österreich eigene Zweigniederlassungen unterhielt, ein beredtes Zeugnis für den Erfolg des französischen Films auch in diesen Ländern ablegen, so weiß man anderseits, daß dem von der nordischen Schule stark beeinflußten deutschen Film auch in den En-

tente Staaten die gebührende Achtung entgegengebracht wurde. Die Filmindustrie muß aus ethischen Gründen international sein, denn die Kunst ist es von jeher gewesen und ein unbeschriebenes Servitut verbürgt diese alte Tradition. Wir sahen ja, während dem Krieg noch tobte, in Deutschland des großen französischen Romantikers Jules Verne's Werk „Die Reise um die Welt in 80 Tagen“ verfilmen, ein Beweis also, daß kein Deutscher gegen französische Autoren etwas einzuwenden hat. Und in Frankreich hat sich neulich ein biederer Franzose für Wagner aufgeworfen, als man den deutschen Komponisten anzugreifen wagte; in der Tat wurde auch Wagner vor dem Kriege in Paris viel gespielt. Rein, die Kunst war, ist und bleibt internationales Gemeingut und dies trifft selbstverständlich für die Cinematographie am berechtigsten zu, weil keine Kunst, weder Musik noch Gesang, weder Malerei noch Bildhauerei, auf so einfache und billige Weise allen Nationen der ganzen Welt zugänglich gemacht werden kann, wie dies beim Lichtbild möglich ist. Zudem vereint auch die kulturelle Verwendbarkeit des Filmverbandes alle Länder der Welt zu einem großen Betätigungsverband, um die größte Erfindung der Neuzeit den Wissenschaften, der Kunst, der Volkswohlfahrt, dem Erziehungswesen etc. restlos zur Verfügung zu stellen.

Wie sollen sich nun aber die bisher in Fehde gestandenen Völker einander nähern können, wenn immer noch unsätere und üble Charaktere Hass und Feindschaft schüren, anstatt daß der endliche Friede eine allumflammende Verbindung wieder herbeiführe? — Wie, in einem Wort